



Protokoll Nr. 25

Sitzung von Donnerstag, 3. Juli 1997, 17.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident: Martin Frick

Anwesend:

Silvia Aepli
Raymond Anliker
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Sven Baumann
Adrian Berthoud
Peter Blaser
Markus Blatter
Michael Burri
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Marcel Eyer
Marcel Fankhauser
Heidi Flückiger Ehrenzeller
Jean-Daniel Flückiger
Thomas Fuchs
Barbara Geiser
Hans Ulrich Gränicher
Simone Gretler Bonanomi
Adrian Haas
Rolf Häberli
Bernhard Hess
Ursula Hirt
Andreas Hofmann

Stephan Hügli
Urs Jaberg
Alfred Jordi
Heinz Junker
Esther Kälin Plézer
Regula Keller
Andreas Krummen
Lilo Lauterburg
Annemarie Lehmann
Leslie Lehmann
Peter Linder
Edith Lörtscher
Liselotte Lüscher
Nico Lutz
Edith Madl Kubik
Anton Maillard
Irène Marti Anliker
Kurt Mäusli
Heinz Megert
Barbara Mühlheim
Christoph Müller
Edith Olibet
Ruth Rauch
Maria Regli Schmucki

Hans Peter Riesen
Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil
Kurt Rüeegsegger
Annemarie Sancar
Beat Schori
Rudolph Schweizer
Erika Siegenthaler
Peter Sigerist
Franco Sommaruga
Sylvia Spring Hunziker
Christoph Stalder
Ernst Stauffer
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Peter Stucki
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Luzius Theiler
Eva von Ballmoos
Kurt W. Weyermann
Hansjörg Wittwen

Entschuldigt:

Ernst Aebersold
Arnold Bertschy
Konrad Bossart

Michael Burkard
Michael Jordi
Elsi Meyer

Barbara Spörri
René Zimmermann

Vertretung des Gemeinderats:

Ursula Begert
Therese Frösch
Adrian Guggisberg
Alfred Neukomm
Kurt Wasserfallen

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Claudia Omar

Traktanden

1. Einbürgerungsgesuche vom 20. Mai 1997.....	145
2. Kulturelle Nutzung der Dampfzentrale Marzili: Umbau und Sanierung;.....	102
Baukredit (Schweizer/Guggisberg)	
3. Erneuerung und Ausbau der Gas- und Wasseranlage Länggasse 1. Etappe;.....	103
Kredit (Stucki/Neukomm)	
4. Einführung einer Standardsoftware für Rechnungswesen und Materialwirtschaft.....	70
beim EWB zum Aufbau eines Controllings; Kredit	
(Rudin-Vonwil/Neukomm)	
5. Leistungsvereinbarung mit dem Verein "Bern Tourismus" und	130
Totalrevision des Reglements über die Erhebung einer Übernachtungsabgabe	
(Vortrag sowie Abstimmungsbotschaft) (Schweizer/Frösch)	
6. Kunstmuseum, Sanierung Stettlerbau; Beitrag (Vortrag sowie	138
Abstimmungsbotschaft) (Madl Kubik/Frösch)	
7. Dringliche Interpellation Annemarie Sancar (GB) / Nico Lutz (JA!): Hausverbote	146
im Bahnhof: Soll die Stadt in fremden Gängen wischen? (Wasserfallen)	
8. Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Peter Sigerist, GB): Baustopp im	147
Riedbach (Wasserfallen)	
9. Beschaffung des EDV-Rapportsystems KOBRA der Stadtpolizei; Kredit.....	91
(Lüscher/Wasserfallen)	
10. Neue Rechtsform für die Städtischen Verkehrsbetriebe (SVB); Vortrag sowie	75
Abstimmungsbotschaft - Detailberatung (Zimmermann/Neukomm)	
11. Ablauf bzw. Abbruch der Amtsdauer der Mitglieder der städtischen Schul-	139
kommissionen; Neuwahl der Volksschulkommissionen und der Gemeindever-	
tretungen in den Berufsschulkommissionen (Omar)	
12. Teilrevision des städtischen Schulreglements	86
(Lüscher/Omar)	
13. Kleine Anfrage Jean-Daniel Flückiger (EDU): Bedürfnisse an Schul- bzw.	131
Kindergartenräumen (Omar)	
14. Ersatz Totalentsatzungsanlage der Kehrrechtverwertungsanlage (KVA);.....	104
Kredit (von Ballmoos/Neukomm)	
15. Überführen des grafischen Leitungskatasters im Vermessungsamt auf	120
EDV; Kredit (Mäusli/Guggisberg)	
16. Sanierung der Werkstätten und Ersatz der Remise der Stadtgärtnerei in der.....	122
Elfenau; Baukredit (Weyermann/Guggisberg)	
17. Kleine Anfrage Jean-Daniel Flückiger (EDU): Schweizerisches und Regionales	133
Schwimmzentrum (Guggisberg)	

Mitteilungen des Präsidenten

Regula Keller (GB) tritt per Ende Juli aus der Einbürgerungskommission zurück. Die Ersatzwahl wird an der ersten Sitzung nach den Sommerferien vorgenommen.

Die nächste Fraktionspräsidienkonferenz findet am 14. August, 15.30 Uhr statt.

Eine entsprechende Einladung folgt. An dieser Sitzung wird auch der Ablauf der Behandlung der Totalrevision GO im Rat zur Sprache kommen.

Protokollgenehmigung

Das Protokoll Nr. 15 vom 29. Mai 1997 wird mit bestem Dank an die Verfasserin genehmigt.

Traktandenliste

Vorsitzender: Die Reihenfolge der Geschäfte wurde nach eingehenden Abklärungen nach folgenden Prioritäten festgesetzt: Vorab die an der letzten Sitzung verschobenen Geschäfte mit Ausnahme der Abstimmungsvorlage: Neue Rechtsform für die SVB, da der Referent, René Zimmermann, erst in der Abendsitzung anwesend sein wird. Zweitens Abstimmungsgeschäfte, drittens Dringliche Interpellationen und viertens andere Vorlagen. Der Vorsitzende schlägt vor, Traktandum 9: Beschaffung des EDV-Rapportsystems KOBRA der Stadtpolizei; Kredit, vor den Dringlichen Interpellationen zu behandeln.

Dieses Vorgehen wird akzeptiert.

Rudolph Schweizer (SVP) zu Traktandum 5: Leistungsvereinbarung mit dem Verein "Bern Tourismus" und Totalrevision des Reglements über die Erhebung einer Übernachtungsabgabe: Zu diesem Geschäft liegen heute ein Antrag der SP-Fraktion und eine Neuformulierung des Beschlusses des Gemeinderats vor, die in der GPK nicht behandelt werden konnten. Das Geschäft ist in der GPK seriös diskutiert worden. Der Gemeinderat kann nicht heute einen Antrag vorlegen, den die GPK nicht gesehen und diskutiert hat. Rudolph Schweizer bittet den Rat, dieses Geschäft von der heutigen Traktandenliste zu streichen.

Kurt Mäusli (SP) ist erstaunt und enttäuscht von der Haltung des Gemeinderats. Es ist unseriös, wenn der Gemeinderat, der an der GPK-Diskussion teilgenommen hat, nachträglich einen Änderungsantrag stellt. Dieses Vorgehen stellt die Arbeit der vorberatenden Kommissionen in Frage. Er lehnt einen Rückzug des Geschäfts jedoch ab.

Adrian Haas (FDP) findet das Vorgehen des Gemeinderats auch nicht richtig, erkennt in der Neuformulierung jedoch eine Art Entgegenkommen gegenüber dem SP-Antrag. Er ist deshalb für eine Beratung des Geschäfts am heutigen Abend. Welche Auswirkungen hätte eine Verschiebung?

Edith Olibet (SP): Es handelt sich eigentlich um zwei Geschäfte: Das Übernachtungsreglement und die Leistungsvereinbarung. Das Übernachtungsreglement soll am 1. Januar 1998 in Kraft treten. Mindestens dieses Geschäft sollte heute behandelt werden.

Finanzdirektorin *Therese Frösch:* Es ist dem Gemeinderat ein grosses Anliegen, dass der Stadtrat dieses Geschäft heute behandelt. Wir haben ein Jahr lang verhandelt. Nach der GPK-Sitzung haben wir versucht, dem Hauptvorwurf der GPK Rechnung zu tragen, nämlich dass die Leistungsvereinbarung mit "Bern Tourismus" ähnliche Eckwerte aufweisen sollte, wie diejenigen mit der RBB, der Musikschule usw. (Indikatoren, Wirtschaftlichkeit, Öffnungszeiten, Produktddefinition, Controlling). Wirtschaftlichkeit und Kundenfreundlichkeit sind in diesem Bereich nicht genau definierbar. Die Arbeitsgruppe hat sich deshalb auf allgemeine Formulierungen geeinigt und vorgesehen, den Vertrag in 5 Jahren zu verfeinern. Die Leistungen sind im Leistungsvertrag wohl umschrieben, entsprechen jedoch nicht unbedingt der NSB-Philosophie. Die Neuformulierung des Beschlussesentwurfs enthält deshalb einen Kompromiss unter Bst. D. Diese Neuformulierung ist eine Art Entgegenkommen sei-

tens des Gemeinderats, damit das Geschäft nicht zurückgewiesen wird. Der Unterschied zum Antrag der SP-Fraktion besteht nur im Satz: "Bei gravierenden Änderungen aufgrund der finanziellen Situation der Stadt kann die Leistungsvereinbarung gekündigt und angepasst werden", den der Gemeinderat ablehnt. Das Parlament kann immer noch wählen zwischen dem ursprünglichen und dem Kompromissantrag des Gemeinderats.

Rudolph Schweizer (SVP) kritisiert, dass die GPK diese Neuformulierung nicht vorgängig der Stadtratssitzung zur Behandlung erhalten und keine Stellungnahme von "Bern Tourismus" zur Neuformulierung anhören konnte. Die GPK akzeptiert ein solches Vorgehen nicht. Er erklärt sich jedoch damit einverstanden, das Geschäft heute abend zu behandeln.

Finanzdirektorin *Therese Frösch* entschuldigt sich dafür, dass sie dem GPK-Sprecher aus Zeitgründen keinen entsprechenden Fax geschickt hat.

Andreas Krummen (SP) beantragt, Traktandum 12: Teilrevision des städtischen Schulreglements, vor Traktandum 11: Ablauf bzw. Abbruch der Amtsdauer der Mitglieder der städtischen Schulkommissionen; Neuwahl der Volksschulkommissionen und der Gemeindevertretungen in den Berufsschulkommissionen zu behandeln. Traktandum 12 ist die juristische Voraussetzung dafür, dass die Schulkommissionen neu gewählt werden können.

Beschluss

Der Rat lehnt den Antrag Andreas Krummen mit 25 : 20 Stimmen bei 8 Enthaltungen ab.

Ordentliche Traktanden

1 Einbürgerungsgesuche vom 20. Mai 1997

Antrag Nr. 145

Gemeinderat und stadträtliche Einbürgerungskommission beantragen, den nachgenannten Bewerberinnen und Bewerbern, gestützt auf die einschlägigen Bestimmungen, das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Bern zuzusichern.

Die Abstimmung ergibt folgendes Resultat

Ausgeteilte Stimmzettel	60
Eingelangte Stimmzettel	60
davon leer oder ungültig	0
In Berechnung fallende Stimmzettel	60

Aus Datenschutzgründen dürfen die Namen der Bewerbenden nicht eingesehen werden.

2 Kulturelle Nutzung der Dampfzentrale Marzili: Umbau und Sanierung; Baukredit

Antrag Nr. 102

1. Der Stadtrat genehmigt das Projekt für den Umbau und die Sanierung der Dampfzentrale Marzili. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und die den Charakter der Anlage nicht verändern.
2. Für die Ausführung wird ein Kredit von Fr. 3'800'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 110.503.001.1, bewilligt. Beiträge Dritter sind für Abschreibungen zu verwenden.
3. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum nach Art. 84 des Reglements über die politischen Rechte.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Für die GPK spricht *Rudolph Schweizer* (SVP). Es geht bei diesem Geschäft um einen Baukredit von 3,8 Mio Franken. In der Dampfzentrale Marzili soll nach den Sofortmassnahmen von 1993/1994 die eigentliche Gesamtsanierung ausgeführt werden. Ziel der vorgesehenen Arbeiten ist es, die Gebäudesubstanz vor wachsendem Schaden zu bewahren und für den Kulturbetrieb angemessene Arbeits- und Produktionsverhältnisse zu schaffen. Die Dampfzentrale wird seit 1987 als Kulturzentrum genutzt. Aus dem Jahr 1992 liegt ein Bauprojekt für eine Gesamtsanierung vor. Dieses Gebäude wurde 1904 durch den Architekten Eduard Joos erbaut, und zwar als Kraftwerk Dampfzentrale Marzili, und wurde bis zur Betriebseinstellung von 1970 als Abbruchobjekt betrachtet. Ein Gutachten der Denkmalpflege wies 1981 auf den bauhistorischen Wert des zeittypischen Industriebaus hin und empfahl dessen Erhaltung und Neunutzung. Im März 1987 gab der Gemeinderat die Dampfzentrale für kulturelle Nutzungen frei. Mit einer Besucherzahl von jährlich 50'000 Personen entwickelte sich die Dampfzentrale zu einer wichtigen Adresse für zeitgenössisches Kulturschaffen in Bern. Es finden jährlich über 400 Veranstaltungen statt. Die vorgesehenen Sanierungsmassnahmen werden im Vortrag an den Stadtrat ausführlich wiedergegeben. Der Stadtrat hat am 27. Februar 1997 die Kreditabrechnung über die vorgezogenen Sanierungsetappen genehmigt. Zu Lasten der Gesamtsanierung gab der Gemeinderat im April 1997 einen Teilkredit von Fr. 150'000.- für die dringend nötige Sanierung der Sanitäreinrichtungen frei. Diese Kosten sind im Baukredit enthalten. Die Sanierungsarbeiten sollen zwischen September 1998 und August 1999 ausgeführt werden. Das Kesselhaus wird während dieser Zeit geschlossen, der Betrieb kann jedoch in den Proberäumen und im Musikkeller sowie teilweise in der Turbinenhalle aufrechterhalten werden. Die Dampfzentrale wird auch nach der Sanierung ein Fabrikgebäude sein. Es findet keine Luxussanierung statt. Wie im Vortrag erwähnt,

wird auch mit der Dampfzentrale eine Vereinbarung gemäss kulturpolitischem Konzept des Gemeinderats abgeschlossen. Voraussichtlich ab 1.1.1998 kommt auch die Subventionsregelung gemäss kantonalem Kulturförderungsgesetz zum Tragen, welche eine Erhöhung des Beitrags an die Dampfzentrale von Fr. 250'000.- auf jährlich Fr. 400'000.- erlaubt. Die GPK empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, dem Baukredit zuzustimmen.

Fraktionserklärung

Thomas Fuchs (JSVP) für die Fraktion SVP: Unsere Fraktion unterstützt den Baukredit: Mit dieser Sanierung wird die Zukunft der Dampfzentrale sichergestellt. Die Dampfzentrale kann mit der Reithalle nicht verglichen werden, denn in die Aktivitäten der Dampfzentrale wird Einblick gewährt und kann darauf Einfluss genommen werden.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg* dankt dem GPK-Sprecher und den Mitgliedern der GPK für die gute Aufnahme der Vorlage. Mit diesem Baukredit wird der Wert dieses Gebäudes erhalten und kann ein wichtiger Beitrag an das Kulturleben der Stadt geleistet werden. Der Rat möge dem Geschäft zustimmen.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Baukredit mit 59 : 0 Stimmen zu. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

3 Erneuerung und Ausbau der Gas- und Wasseranlage Länggasse 1. Etappe; Kredit

Antrag Nr. 103

1. Das Projekt der GWB betreffend Erneuerung und Ausbau der Gas- und Wasseranlage Länggasse 1. Etappe wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und den Gesamtcharakter der Anlage nicht verändern.
2. Für die Sanierung der Gasanlage wird ein Kredit von Fr. 1'460'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung GWB (Gas) bewilligt.
3. Für die Sanierung der Wasseranlage wird ein Kredit von Fr. 1'740'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung GWB (Wasser) bewilligt.
4. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.
5. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum nach Art. 84 Reglement Politische Rechte.

Für die GPK spricht *Béatrice Stucki* (SP). In der Länggasse sollen die zum Teil über 70jährigen Gas- und Wasserleitungen ersetzt werden, da eine flächendeckende Untersuchung zeigte, dass viele Leitungen die Sicherheits- und Kapazitätsanforderungen nicht mehr erfüllen. Die Querschnittsleitungen müssen z.B. von 100 auf 125 mm vergrössert werden, damit die Anforderungen des Brandschutzes gewährleistet werden können. Das Länggass-Quartier wird in acht Teilgebiete mit Sanierungsbedarf aufgeteilt. Bis zum Jahr 2004 soll jedes Jahr eine Etappe in Angriff genommen werden. Die Nummerierung der Etappen erfolgte in übergeordneter Koordination mit andern Bauvorhaben, bzw. andern Betrieben und aufgrund der jeweiligen Dringlichkeit. Nicht auszuschliessen sind zwischenzeitliche Störungen, so dass Etappen vorgezogen werden müssen. Die 1. Etappe, welche der heutigen Vorlage zugrundeliegt, umfasst das Gebiet Beaulieustrasse, Zähringerstrasse, Hochfeldstrasse, Simonstrasse und Neubrückstrasse. Begonnen werden soll in zwei gleichzeitigen Bauetappen in der Simon- und der Beaulieustrasse. Damit kann eine Zeitstraffung erreicht und das Projekt zügig vorangetrieben werden. Für die Gasanlagen wird ein Kredit von 1,46 Mio Franken verlangt. Für die Hausanschlussleitungen kann mit Beiträgen in der Höhe von Fr. 190'000.- gerechnet werden, so dass die Anlagekosten netto noch 1,27 Mio Franken betragen. Für die Wasseranlage werden Kosten von 1,74 Mio Franken projektiert, Beiträge Dritter für Hausanschlussleitungen Fr. 200'000.- und Löschwasserbeitrag des Kantons Bern Fr. 70'000.-, total Anlagekosten netto 1,47 Mio Franken. Sowohl beim Leitungsbau wie in den Honorarkosten sind Eigenleistungen enthalten. "Verschiedenes" beinhaltet Rissprotokolle, Winterbaumassnahmen, Markierungen, Verkehrsführungen und Heliographien. Die Kosten für die Gas- und Wasseranlagen sind im Investitionsbudget resp. in der MIP enthalten. Der Totalkredit beträgt ohne die erwähnten möglichen Beiträge 3,2 Mio Franken. Alle betref-

fenen Anwohnerinnen und Anwohner und sämtliche städtischen Stellen, die mit Fragen von Bau- und Umgebungsarbeiten beschäftigt sind, wurden über das Bauvorhaben bereits informiert. Informiert worden sind auch die SVB, das Verkehrsinspektorat und die Verkehrstechnik der Stadtpolizei. Die GWB erwartet während den Arbeiten auf der Neubrückestrasse keine starke Beeinflussung des Verkehrs. Die notwendigen Arbeiten und das geschilderte Vorgehen scheinen der GPK richtig und sinnvoll. Sie empfiehlt dem Stadtrat deshalb einstimmig, die Kredite zu bewilligen.

Beschluss

Der Rat stimmt den beiden Krediten mit 56 : 0 Stimmen zu. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

4 Einführung einer Standardsoftware für Rechnungswesen und Materialwirtschaft beim Elektrizitätswerk der Stadt Bern zum Aufbau eines Controllings; Kredit

Antrag Nr. 70

1. Das Projekt "Einführung einer Standardsoftware für Rechnungswesen und Materialwirtschaft beim Elektrizitätswerk der Stadt Bern zum Aufbau eines Controllings" wird genehmigt.
2. Für die Ausführung wird ein Kredit von Fr. 1 480 000.- zu Lasten der Investitionsrechnung des Elektrizitätswerks der Stadt Bern bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Ursula Rudin-Vonwil (LdU) für die GPK: In einer von einer aussenstehenden Firma im März 1996 erstellten Betriebsanalyse des EWB wurde unmissverständlich festgehalten, dass ein Controlling, womit die instrumentalen Voraussetzungen für eine finanzwirtschaftliche Einführung geschaffen werden können, fehle. Das Rechnungswesen weise verschiedene Schwachstellen auf, es bestünden kaum computergestützte Schnittstellen zu andern Abteilungen, was zu einer Zettelwirtschaft führe. Routineaufgaben müssen teilweise aufwendig von Hand ausgeführt werden. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat einen Kredit von 1,48 Mio Franken für die Beschaffung eines neuen EDV-Systems für das EWB. Es soll eine Standardsoftware für das Rechnungswesen und die Materialwirtschaft angeschafft werden, die vor allem die Voraussetzungen für ein Controlling beinhaltet. Das EWB verfügt zwar bereits über EDV-Systeme, die aber zum Teil veraltet und nicht miteinander vernetzbar sind. Die alten, gewachsenen Strukturen genügen heute nicht mehr. Das EWB hat sorgfältig bei verschiedenen Anbietern und Lieferanten evaluiert. Das SAP-System R 3 ist das einzige verfügbare Softwaresystem, das alle allgemeinen betriebswirtschaftlichen Funktionen des EWB vernetzen und integrieren kann. Dasselbe System wenden die SVB seit 1992 an. Die Befürchtungen, dass SAP eine teure Software sei, wurden ausgeräumt. Für die Einführungsunterstützung wurde separat evaluiert. Das EWB hat sich für die günstigere Variante, nämlich für die Einführungsunterstützung IPM-umfassend entschieden. IPM ist eine Bieler Firma mit sehr guten Referenzen. Für den technischen Unterhalt der EDV-Anlage wird ein Outsourcing angestrebt. Das EWB wurde nie dazu aufgefordert - auch nicht von der Finanzdirektion - Eigenleistungen zu verrechnen. Grund dafür: Die Finanzdirektion will bis Ende 1997 Vorschläge zum ganzen Rechnungswesen unterbreiten, u.a. auch bezüglich Aktivierung von Eigenleistungen und Berücksichtigung in der Laufenden Rechnung. Die GPK empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, dem Kredit zuzustimmen.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Kredit von 1,48 Mio Franken mit 60 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

5 Leistungsvereinbarung mit dem Verein "Bern Tourismus" und Totalrevision des Reglements über die Erhebung einer Übernachtungsabgabe

Antrag Nr. 130

Der Stadtrat empfiehlt der Gemeinde, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Für den Betrieb des Vereins "Bern Tourismus" in den Jahren 1998 bis 2002 wird der Beitrag der Stadt Bern auf Fr. 12'700'000.-- festgesetzt. Dafür wird jährlich ein Kredit von Fr. 2'540'000.-- zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto 610.3650.80, bewilligt; dieser kann durch den Gemeinderat der Teuerung angepasst werden.
Der Gemeinderat wird ermächtigt, mit dem Verein "Bern Tourismus" einen Subventionsvertrag (Vereinbarung über den Betrieb und die Finanzierung) abzuschliessen.
2. Das Reglement über die Erhebung einer Übernachtungsabgabe wird genehmigt.

Für die GPK spricht *Rudolph Schweizer* (SVP). Die Stadt Bern entschädigt den Verein "Bern Tourismus", den ehemaligen Verkehrsverein, mit einer jährlichen Abgeltung, denn diese private Institution erbringt Leistungen im öffentlichen Interesse. Einen Teil der städtischen Subvention bringen die Hoteltouristen und -touristinnen selber ein, indem sie bei jeder Übernachtung eine Abgabe in Form einer Kurtaxe entrichten. Das Inkasso besorgt die städtische Steuerverwaltung. Das Reglement über die Erhebung einer Übernachtungsabgabe bedarf einer Revision. Der bestehende Tarifraster ist ausgeschöpft und kann ohne Reglementsänderung nicht erhöht werden. Ferner ist das Reglement nicht mehr zeitgemäss und enthält unklare Begriffsdefinitionen. Für das Übernachten im Hotel oder in der Massenunterkunft (Jugendherberge, Zeltplatz) gelten in Bern unterschiedliche Ansätze. Der Gemeinderat schlägt eine Erhöhung um 25% vor, was einer Anpassung um 50 bzw. 25 Rappen auf Fr. 2.50 bzw. Fr. 1.25 entspricht. Anpassungen nach oben sind möglich. Die maximale Abgabe wird für die nächsten 20 Jahre auf 6 bzw. 3 Franken fixiert. Die unterschiedlichen Ansätze entsprechen laut Finanzverwalter dem Verhältnismässigkeitsprinzip. Nach Berechnungen der Stadtbehörde werden die Übernachtungsabgaben jährlich neu rund 1 Mio Franken einbringen. Zusätzlich bezahlt die Stadt an den Verein "Bern Tourismus" eine jährliche Subvention von rund 1,54 Mio Franken aus allgemeinen Mitteln. Die gesamte Abgeltung an den Verein beträgt demnach jährlich 2,54 Mio Franken. Diese Summe schrieb der Gemeinderat in der neuen Leistungsvereinbarung für die Jahre 1998 bis 2002 fest. Die garantierte Abgeltung soll dem Verein eine längerfristige Planung ermöglichen. 45% seiner Einnahmen muss er selber erwirtschaften. Die GPK hat dieses Geschäft eingehend diskutiert, die Fragen wurden zufriedenstellend beantwortet. Der Referent bemängelt, dass sich die Regionsgemeinden zu wenig beteiligen. Der neue Direktor von "Bern Tourismus" wird sich für eine bessere Beteiligung einsetzen. Ferner diskutierte die GPK auch über eine Beteiligung der Bijouterien usw., die auch von den Touristen profitieren. Die GPK empfiehlt dem Stadtrat mit 9 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, der Vorlage und einstimmig, dem Reglement zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Edith Olibet für die SP-Fraktion: Es stellen sich uns zwei grundsätzliche Fragen: 1. Soll die Stadt solche Leistungsvereinbarungen mit Dritten abschliessen? 2. Soll die Stadt, ungesehen der Entwicklung ihrer finanziellen Situation einen fünfjährigen Blankocheck ausstellen? Die SP-Fraktion begrüsst den Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit Subventionsnehmern/Subventionsnehmerinnen. Eigentlich sind Leistungsvereinbarungen unumgänglich, wenn Dritten eine ansehnliche Summe Geld zugesprochen wird. Wir finden es aber zwingend, dass in der Leistungsvereinbarung festgehalten wird, welche Zielsetzungen die Stadt verfolgt, welche Kerngeschäfte und Aufgaben aus Sicht der Stadt für das gesprochene Geld zu erfüllen sind. Dafür braucht es Leistungs- und Wirkungsindikatoren und Aussagen zur Wirtschaftlichkeit. Dies entspricht der Finanzstrategie 1997 bis 2001. Es werden z.B. Leistungsvereinbarungen mit der Dachorganisation für offene Kinderarbeit, mit dem Trägerverein für offene Jugendarbeit und mit der VBG abgeschlossen. Auch für sie ist es nicht einfach, Leistungs- und Wirkungsindikatoren zu finden. Richtig ist auch, dass mit einem jährlichen Controlling die Erfüllung der mit dem Geld überbundenen Leistungen überprüft wird. Ebenso muss auch die erzielte Wirkung überprüft werden. Für die SP-Fraktion ist klar, dass sie auch in Zukunft nur bereit ist, über Leistungsvereinbarungen zu sprechen, wenn die Zielsetzungen, die Aufgaben und die Zielgruppen definiert werden, wenn die Vereinbarung Auskunft über Quantität und Qualität der Leistung und über die bereitgestellten Mittel und Ressourcen gibt, ein jährliches Controlling beinhaltet und wenn ihre Dauer und die Kündigungsmodalitäten, d.h. Kündigungsgründe und -fristen klar sind. Deshalb ist die SP-Fraktion über die Zusätze und Präzisierungen froh. Andernfalls hätten wir Rückweisung des Geschäfts beantragt. In Zukunft erwartet unsere Fraktion, dass alle Leistungsvereinbarungen der Stadt mit andern Organisationen dem Stadtrat in der Form, wie oben beschrieben, vorgelegt werden. Dies entspricht nicht einem Luxus, sondern dem Standard, unabhängig von NSB und dem Wesen von Leistungsvereinbarungen. Die Ergänzung der Ziff.1 im Beschlussesantrag zeigt klar, dass wir mit der absoluten, verbindlichen Zusicherung der finanziellen Mittel, geschehe was wolle, über 5 Jahre, nicht einverstanden sind, denn immer wieder wird der hohe Anteil an gebundenen Ausgaben beklagt. Die Stadt kann es sich schlicht nicht leisten, sich so lange unbesehen der finanziellen Entwicklung auf 5

Jahre hinaus finanziell fest zu binden. Sie muss sich deshalb in Art.15 die Möglichkeit und den Spielraum offenhalten, bei einer gravierenden Verschlechterung der Situation, die Vereinbarung kündigen zu können. Die beiden Partner haben dann ein Jahr Zeit, die Leistungsvereinbarung den finanziellen Gegebenheiten anzupassen. Dieser Vorbehalt muss in Art.15 als neue Ziff.2 Eingang finden. Auch aus Gründen der Gleichbehandlung der Subventionsnehmer/-nehmerinnen dürfen wir "Bern Tourismus" nicht anders behandeln als andere z.B. im Sozialbereich. Die Laufzeit ihrer Leistungsvereinbarungen beträgt in der Regel ein Jahr, und sie haben zudem noch den Vorbehalt der Budgetgenehmigung. Auch diese Vereine planen ihre Tätigkeit längerfristig. Es geht nicht an, mit ungleichen Ellen zu messen. Der Rat möge deshalb folgendem SP-Antrag zustimmen:

A. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage Leistungsvereinbarung mit dem Verein "Bern Tourismus" und Totalrevision des Reglements über die Erhebung einer Übernachtungsabgabe.

B. Er empfiehlt der Gemeinde mit .. gegen .. Stimmen, folgenden Beschluss zu fassen:

Für den Betrieb des Vereins "Bern Tourismus" in den Jahren 1998 bis 2002 wird der Beitrag der Stadt Bern auf Fr. 12 700 000.- festgesetzt. Dafür wird jährlich ein Kredit von Fr. 2 540 000.- zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto 610.3650.80, bewilligt; dieser kann durch den Gemeinderat der Teuerung angepasst werden. **Bei gravierenden Änderungen aufgrund der finanziellen Situation der Stadt kann die Leistungsvereinbarung gekündigt und angepasst werden.** Der Gemeinderat wird ermächtigt, mit dem Verein "Bern Tourismus" einen Subventionsvertrag (Vereinbarung über den Betrieb und die Finanzierung) abzuschliessen.

C. Der Stadtrat empfiehlt der Gemeinde mit .. gegen .. Stimmen folgenden Beschluss zur Annahme: Das totalrevidierte Reglement über die Erhebung einer Übernachtungsabgabe wird genehmigt.

D. Der Vertrag mit dem Verein "Bern Tourismus" ist um folgende Bestimmungen zu ergänzen: Die Ziele, Grundstrategien und Schlüsselmassnahmen des Tourismuskonzeptes der Stadt Bern vom 18. Juni 1996 sind integrierender Bestandteil der Vereinbarung; die Vereinbarung enthält Aussagen **zu den Kerngeschäften (Definition der Aufgaben)** und zur Wirtschaftlichkeit. **Sie enthält Leistungs- und Wirkungsindikatoren** (wie z.B. Anzahl Öffnungstage der Informationsstellen, Anzahl Kongressvermittlungen, Anzahl der erteilten Auskünfte und Kontakte, KundInnenzufriedenheit etc.); die Vereinbarung sieht eine Leistungsüberprüfung in Form eines **jährlichen Controllings zu Handen des Gemeinderats vor. Ebenso ist der Zeitpunkt für die Aufnahme von neuen Verhandlungen für den Abschluss einer Folgevereinbarung explizit zu nennen.** Der Gemeinderat ist verpflichtet, die Geschäftsprüfungskommission über die um die genannten Bestimmungen ergänzte Vereinbarung zu orientieren. **Der Gemeinderat erstattet dem Stadtrat jährlich im Rahmen der Rechnungsprüfung Bericht über die Einhaltung der Leistungsvereinbarung (erstmalig 1999).**

E. Der Stadtrat bereinigt und genehmigt die vorgelegte Abstimmungsbotschaft.

F. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Hans-Ulrich Suter für die FDP-Fraktion: Unsere Fraktion heisst die neue Leistungsvereinbarung zwischen Stadt und Verein "Bern Tourismus" einstimmig gut und spricht sich im Gegensatz zur SP-Fraktion für eine fünfjährige Gültigkeitsdauer aus. Einverstanden sind wir auch mit dem revidierten Reglement über die Erhebung einer Übernachtungsabgabe und begrüßen die Absicht der Stadt, mit allen von ihr subventionierten Institutionen Leistungsvereinbarungen abzuschliessen, womit negative finanzielle Überraschungen weitgehend vermieden werden können. Dem Tourismus kommt, wie Zahlen aus dem Jahresbericht 1996 von "Bern Tourismus" belegen, eine wichtige Rolle zu: 1996 wurden in den 32 erfassten Betrieben mit insgesamt 2648 Betten rund 450'000 Übernachtungen gezählt. Dies entspricht einer Bettenbesetzung von 46,9%. Bei einem Landesmittel von 2,6 Tagen beträgt die mittlere Aufenthaltsdauer in der Stadt immerhin 1,9 Tage. Die Höhe der Subvention rechtfertigt sich angesichts der wirtschaftlichen Bedeutung des Fremdenverkehrs für die Stadt Bern. Wir setzen uns für eine fünfjährige Dauer ein, wie sie uns der Gemeinderat vorschlägt. "Bern Tourismus" muss längerfristig disponieren können. Es machte auch wenig Sinn, jedes Jahr neue Bedingungen auszuhandeln. Mit dem neuen touristischen Leitbild, der Leistungsvereinbarung und dem neuen Übernachtungsabgabereglement sowie dem Gästezentrum im Alten Tramdepot wird der Verein "Bern Tourismus" über die nötigen Instrumente verfügen, um im hart umkämpften Tourismusmarkt Schweiz erfolgreich bestehen zu können. Der Rat möge der Vorlage in der ursprünglich vom Gemeinderat vorgelegten Form zustimmen.

Für die Fraktion EVP/LdU spricht *Ursula Rudin-Vonwil* (LdU). Wir werden der Leistungsvereinbarung mit Zusatzantrag zustimmen, jedoch mit Murren. Wir unterstützen die Leistungsvereinbarung im Grundsatz und danken dem Gemeinderat für die nachgelieferten Ergänzungen. Wir kritisieren jedoch, dass eine gewaltige Ungleichheit zwischen den verschiedenen Leistungsvereinbarungen besteht. Wir vermissen eine gewisse Linie im Verhalten gegenüber Subventionsempfängern und Sub-

ventionsempfängerinnen. Alle im Fürsorgebereich bereits abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen und die neuste Vereinbarung mit der Regionalbibliothek beinhalten einiges mehr als die heute vorliegende. Wenn Indikatoren im Fürsorgebereich bestimmt werden können, ist dies bestimmt auch im Tourismus-Marketing möglich. Unsere Fraktion hofft, dass der Gemeinderat das Thema Leistungsvereinbarungen möglichst bald aufnimmt, um solche Ungleichheiten auszuräumen. Wir stimmen den von der SP-Fraktion beantragten Korrekturen zu, denn es ist unabdingbar, dass die Ziele ganz klar formuliert werden und beiden Seiten ein gewisser Handlungsspielraum eingeräumt wird. Die Aufgaben müssen klar definiert werden. "Bern Tourismus" soll z.B. nicht nur Auskunftsstelle sein, sondern Motor-, Koordinationsstelle für ein vielfältiges Programm. "Bern Tourismus" muss unbedingt eine aktivere Rolle zugetraut werden als bisher. Die Leistungs- und Wirkungsindikatoren sollen nebst der Anzahl von Öffnungstagen, Kongressvermittlungen, Auskünften, Kundenzufriedenheit usw. auch die Leistung einer Koordinationsstelle beinhalten. Ein jährliches Controlling ist eine Sicherung für beide Seiten. "Bern Tourismus" kann seine Leistungen darlegen und verfügt der Stadt gegenüber über eine Basis, die mögliche Abmachungen und Veränderungen darlegt. Und die Stadt Bern kann einen Vergleich zwischen Leistung und Ertrag (nicht nur in Zahlen) machen und Schlüsse daraus ziehen. Es darf nicht sein, dass auf der einen Seite eine Subvention beziffert, auf der andern Seite jedoch weitgehend offengelassen wird, was die Stadt als Gegenleistung erhält. Nur für eine Leistungsvereinbarung, die Leistungen und Gegenleistungen beinhaltet, kann ein Controlling gewährleistet werden. Bei den finanziellen Auswirkungen vermissen wir die Kosten, die der Stadt Bern beim Inkasso für "Bern Tourismus" entstehen. Diesen Betrag wird die Stadt Bern "Bern Tourismus" belasten müssen, sobald sie die Kostenrechnung flächendeckend eingeführt hat. Trotz dieser Kritik stimmen wir der Vorlage zu, und zwar des lieben Geldes wegen. Rückweisung dieses Geschäfts hätte für die Stadt Bern einen Einnahmefall zur Folge. Dies können wir uns nicht leisten. Es handelt sich somit nicht um eine Zustimmung aus Überzeugung, sondern aus Notwendigkeit und finanziellem Sachzwang. Wir wünschen uns einen modernen, zeitgemässen und aufgeschlossenen "Bern Tourismus".

Erika Siegenthaler (SVP) stimmt der Vorlage im Namen ihrer Fraktion vollumfänglich zu und lehnt sämtliche Änderungsanträge ab. Dass zwischen den beiden Partnern eine Leistungsvereinbarung für eine Zeitdauer von fünf Jahren abgeschlossen wird, erachten wir als sinnvoll. Ein Touristikunternehmen muss langfristig planen können, um positive Resultate erzielen zu können, und "unser" Geld soll zweckgebunden, d.h. für Personal und Miete eingesetzt werden. Es ist begrüssenswert, dass sich "Bern Tourismus" dafür einsetzt, auch weitere vom Tourismus abhängige Organisationen finanziell anzubinden. Die Leistungen und Tätigkeiten werden in Art.2 Abs.1 präzise beschrieben. Zudem erbringen das Personal am Schalter und die Stadthostessen Leistungen wie fach- und sachkundige Auskünfte, die finanziell nicht messbar sind. Der im Leistungsauftrag enthaltene Ertrag wird nach der vorgesehenen Erhöhung sicher bereits nächstes Jahr mehr als 1 Mio Franken einbringen, d.h. dass die Stadt noch ca. 1,5 Mio Franken als echte Subvention leisten muss. Der Rat möge der Vorlage zustimmen.

Annemarie Sancar (GB) für die Fraktion GB/JA!: Das Geschäft als solches stellen wir nicht in Frage. "Bern Tourismus" ist zurzeit der wichtigste Dienstleistungsbetrieb im Tourismussektor. Eine Leistungsvereinbarung in Form eines Subventionsvertrags mit der Stadt Bern ist die normale und plausible Folge der Umstrukturierung der Verwaltung nach NSB-Logik. "Bern Tourismus" wird gerühmt, weil der Verein auch für andere Kulturanlässe Werbung macht und z.B. auch Kunden/Kundinnen an StadtLand vermittelt oder für andere Anlässe Billettverkäufe organisiert. Gerade weil "Bern Tourismus" eine Monopolstellung einnimmt, muss die Leistungsvereinbarung kritisch durchleuchtet werden. Es leuchtet ein, dass eine fünfjährige Vertragsdauer mit dem Prinzip der Gesamtabgeltung eigentlich Sinn macht, zumindest im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit. Ein paar Punkte fehlen jedoch:

1. Rolle der Stadt: Die Stadt bezahlt für die Dienstleistung. Entscheidend ist die Differenz zwischen dem Ertrag der Übernachtungsabgaben und der budgetierten Gesamtabgeltung. Die Stadt ist somit an möglichst vielen Übernachtungen interessiert, d.h. "Bern Tourismus" muss gut arbeiten. Gleichzeitig muss die Stadt nach Tourismuskonzept jedoch dafür sorgen, dass die Kunden und die Gäste zufrieden sind, dass das Stadtbild nicht verwüstet oder gestört wird - eine relativ schwierige Aufgabe für die Stadt. Die Stadt Bern ist im Vorstand von "Bern Tourismus" gut vertreten, die Finanzdirektion hat ein Einsichtsrecht in die Buchhaltung, die Revision usw. Wir finden jedoch, die Stadt sollte eine klarere Position in bezug auf die Entwicklung von Evaluationsinstrumenten und Wirkungsanalyse einnehmen. Die Rolle der Stadt muss klarer formuliert werden.

2. Indikatoren: Wenn verschiedene Interessengruppen mit unterschiedlichen Interessen und entsprechend viel Macht bei einem Geschäft mitwirken, werden Bewertungsmöglichkeiten und Evaluationsinstrumente verwässert, und es bleibt ein gemeinsamer, jedoch sehr ungenauer Nenner. Ungenauigkeit kann Vorteile haben, wenn jedoch soviel Geld im Spiel ist, ist Klarheit gefragt. Die vom Gemeinderat nachgelieferten Indikatoren unterstützen wir. Was sagen diese Indikatoren längerfristig

aus? Gibt es in andern Vereinbarungen nicht mehr Indikatoren oder liess sich die Stadt auf ein neo-liberalistisches Spiel ein: wenig Indikatoren, schwaches Controlling, mehr Wirtschaftlichkeit? Der VBG-Vertrag beinhaltet z.B. einen Indikator Qualifikation des Personals. Ein Indikator für "Bern Tourismus" könnte sein: Auswirkungen der kommerziellen Tätigkeiten auf das Ortsbild. Wir stimmen dem Gemeinderatsantrag trotzdem zu, weil es sich hier um ein Pionierland handelt. Es scheint auch, dass die Piloten der Stadtverwaltung im Hinblick auf Indikatoren viel sorgfältiger ausgearbeitet werden konnten als andere Leistungsvereinbarungen. Ferner hat es keinen Sinn, irgendwelche Indikatoren zu nennen, wenn noch keine Vergleichsgrössen zur Überprüfung bestehen. Gerade weil "Bern Tourismus" von starken Wirtschaftskreisen gestützt wird, wäre es umso wichtiger, dass die Stadt die Indikatorenentwicklung kontrolliert. Wir regen die Mitwirkung von Experten und Expertinnen an, die nicht Mitglieder dieser Interessengruppe sind, um mitzuhelfen, wirkungsorientierte Evaluationssysteme zu entwickeln.

3. Mitwirkung: Offenbar wirkte das Personal von "Bern Tourismus" bei der Aushandlung der Leistungsvereinbarung nicht aktiv mit. Wir begrüssen, dass die Arbeitsbedingungen nach den städtischen Regeln der allgemeinen Vertragsbedingungen für Arbeitsverträge AVB der Stadt sowie nach der Vorlage "Standards im Personalbereich für Subventionsverträge der Stadtverwaltung" geregelt werden. Es hätte uns jedoch gefreut, wenn die Stadt mehr darauf geachtet hätte, dass die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen von "Bern Tourismus" gemäss eidgenössischem Mitwirkungsgesetz mehr einbezogen und nicht nur über die Auswirkungen auf ihre Position in der neuen Form orientiert worden wären.

Annemarie Sancar begründet ihren Änderungsantrag zu Art.5 des Reglements über die Erhebung einer Übernachtungsgebühr: Mit den Übernachtungsgebühren deckt die Gemeinde einen Teil der Abgeltung. Dies und die Erhöhung des Ansatzes sind sinnvoll und unbestritten. Wir wundern uns jedoch, dass nur zwei Kategorien vorgesehen werden, gibt es doch relativ grosse Unterschiede beim Hotelkomfort. Der Begründung, die Leistung stimme dann nicht mehr im Verhältnis zu den Kosten, alle hätten die gleichen Leistungen von "Bern Tourismus" zugute, ist entgegenzuhalten, dass es sich bei der Übernachtungsabgabe eigentlich um eine Steuer handelt, und die Steuern richten sich nicht nur nach dem Angebot, sondern auch nach Vermögen und Verdienst der Kunden/Kundinnen oder Benützer/Benützerinnen. Es wäre zumutbar, dass Gäste von Luxushotels mehr bezahlen. Der Mehraufwand für die Berechnung fiele nach der Umstellung nicht mehr ins Gewicht. Wir sind der Meinung, dass eine dreistufige Berechnung Sinn macht, zumindest solange es nicht möglich ist, die Übernachtungsabgabe in Form einer Mehrwertsteuer zu berechnen. In diesem Sinn bitten wir den Rat, den Antrag zu Art.5 zu unterstützen.

Michael Burri (GFL): Damit solche Geschäfte in der GPK nicht mehr unter Zeitdruck behandelt werden müssen, haben wir eine Anpassung im Geschäftsreglements des Stadtrats beantragt, wonach Geschäfte erst im Stadtrat traktandiert werden dürfen, nachdem sie von der vorberatenden Kommission beraten worden sind. Er hofft, dass diese Teilrevision des Ratsreglements dem Rat im nächsten Quartal unterbreitet wird. Er bittet den Rat, dieser Änderung zuzustimmen, damit solche Situationen vermieden werden können. - Michael Burri findet es bedauerlich, dass aufgrund von übergeordnetem kantonalem und Bundesrecht nicht auch die Wochenaufenthalter/-aufenthalterinnen in eine solche Übernachtungsabgabe eingeschlossen werden können, damit vermieden werden kann, dass solche Leute in unserer Stadt wohnen, ihre Papiere jedoch nach wie vor in einer steuergünstigen Gemeinde deponiert lassen. Heute muss die Liberalisierung und Deregulierung des 19. Jahrhunderts durch eine umfassende Einführung des Verursacherprinzips korrigiert werden (Zentrumslasten).

Die Fraktion GFL begrüsst die Leistungsvereinbarung und unterstützt, dass es über eine längere Frist - über fünf Jahre - der Organisation "Bern Tourismus" ermöglicht werden soll, einen unternehmerischen Spielraum zu wahren. Sehr gut finden wir auch den Mechanismus, dass die Übernachtungsabgabe in die finanzielle Abgeltung der Stadt eingeschlossen wird. Je mehr Touristinnen und Touristen in der Stadt Bern übernachten, desto weniger wird die Stadtkasse belastet. Es gäbe jedoch auch Argumente für die ursprüngliche Beschlussversion des Gemeinderats: In der Leistungsvereinbarung Art.2 Abs.5 wird auf die unternehmungspolitischen Grundsätze und Ziele gemäss Leitbild von "Bern Tourismus" verwiesen, die ziemlich ausführlich sind. Persönliche Erfahrungen mit Leistungsverträgen mit sozialen Institutionen zeigten Michael Burri, dass spätestens bei der konkreten operativen Arbeit an der Basis grundlegende Meinungsverschiedenheiten entstehen können, wie genau bestimmte Leistungsvorgaben in der Praxis zu verwirklichen sind. Zum Vertrag mit der VBG bestehen noch zwei andere Unterschiede: "Bern Tourismus" werden nur Personal- und Mietkosten von der Stadt angeboten, alle andern Gelder muss sich "Bern Tourismus" andernorts beschaffen. Ferner ist nach wie vor vorgesehen, dass "Bern Tourismus" einen Jahresbericht herausgibt, der relativ umfassend ist. Aufgrund der Tabellen im Jahresbericht können gewisse Leistungsindikatoren erarbeitet werden. Es ist auch möglich, die Forderungen des Postulats Krummen als Leistungsfaktoren zu bestimmen: Anzahl der durchgeführten Besichtigungen, Werbung

für Stattdland usw. Wir stimmen den Abänderungsanträgen zu Bst.D zu. Den Abänderungsantrag zu Bst.B lehnen wir ab, denn von dieser Leistungsvereinbarung werden auch Arbeitsplätze betroffen. Der Gemeinderat bezieht sich auf das kantonale Kulturförderungsgesetz. Die Regionsgemeinden werden sich an dieser Vereinbarung jedoch nicht beteiligen. 1996 wurden von den Nachbargemeinden nur Fr. 10'000.- beigesteuert. Wir fordern den Vorstand von "Bern Tourismus" auf, sich um weitere Beiträge zu bemühen.

Einzelvoten

Luzius Theiler (GPB): Voraussetzung für den Leistungsauftrag ist die Reglementsänderung. Dazu stellen sich einige grundsätzliche Fragen. Ist die Übernachtungsabgabe eigentlich nicht ein alter Zopf, der den heutigen wirtschaftlichen Gegebenheiten widerspricht? Der Tourismus ist einem weltweiten Preiskampf ausgesetzt. Ist es deshalb sinnvoll, die Preise zu erhöhen? Die Übernachtungsabgabe ist zudem eine willkürliche Steuer, denn die Tagestouristen belasten die Infrastruktur und die touristischen Einrichtungen mindestens so sehr. Luzius Theiler stört insbesondere, dass auch der Jugendtourismus finanziell belastet wird. Es ist absurd, von jungen Gästen, die von allen Bahnbetrieben besondere Vergünstigungen erhalten, weil sie die später mehr bezahlen könnenden Gäste sind, eine Übernachtungsabgabe zu verlangen. Er stellt deshalb den Antrag, auch junge Erwachsene unter 25 Jahren von der Abgabepflicht zu befreien. Ein Schwerpunkt des Tourismuskonzepts ist ja die Förderung des Jugendtourismus (billige Unterkünfte usw.). Völlig übersehen wird, dass ein grosser Teil der Übernachtungen nicht in den Hotels, sondern bei Privaten stattfindet. Das sollte gefördert werden. Luzius Theiler reicht dazu einen entsprechenden Antrag ein. Damit könnten Touristen/Touristinnen, welche unsere Hotelpreise nicht bezahlen können, die Möglichkeit geboten werden, unsere Stadt auch zu besuchen, denn Fremdenverkehr soll auch die Begegnung verschiedener Kulturen ermöglichen. Luzius Theiler bittet den Rat, seine beiden Anträge zum Reglement gutzuheissen. Bevor ein Vertrag abgeschlossen wird, sollten die Leistungen im Sinne von NSB öffentlich ausgeschrieben werden, damit sich verschiedene Leute dafür bewerben können. Gewisse Aufgaben könnten andere vielleicht besser erfüllen als "Bern Tourismus". NSB darf nicht nur als modisches Dach für die alte Subventionspolitik missbraucht werden. Luzius Theiler stört auch, dass die Werbung für Hotels staatlich subventioniert wird. Er macht seine Haltung bei der Schlussabstimmung von seinen Anträgen abhängig.

Peter Stucki (EVP): Die Strukturen von "Bern Tourismus" geben zu Fragen Anlass. "Bern Tourismus" hat 9,7 Stellen Sachbearbeiter/Sachbearbeiterinnen, 3 Lehrlinge/Lehrtöchter, 2 Praktikantinnen/Praktikanten und 1 Direktor, 1 Vizedirektor, 3 Abteilungsleiter, 1 Direktionssekretärin und 3 Bürochefs, d.h. 9 Personen im Direktionsetat gegenüber einigen Angestellten. Das ist fragwürdig.

Barbara Mühlheim (SP): Ist sich die FDP bewusst, was es bedeutete, wenn alle städtischen Dienstleistungen in Leistungsvereinbarungen eingebunden würden? Es gäbe keine Budgetdiskussion mehr, denn das Budget enthielte 100% gebundene Ausgaben, der Rat könnte finanzpolitisch nicht mehr lenken, sondern nur noch zuschauen, wie das Defizit von Jahr zu Jahr grösser wird. Die SP hat mit ihrem Antrag versucht, gewisse Indikatoren einzubringen, damit dieser "Zusammenarbeitsvertrag" halbwegs dem Standard einer Leistungsvereinbarung entspricht. Barbara Mühlheim ist seit 2 Jahren in einen Leistungsvertrag eingebunden und wurde beauftragt, für weitere Projekte Leistungsvereinbarungen auszuarbeiten. Wer heute sagt, Leistungsvereinbarungen und gleichzeitig ein finanzielles Sparsystem einbauen sei nicht möglich, hat nichts begriffen. Mit einer guten Leistungsvereinbarung wird ersichtlich, wie teuer die einzelne Dienstleistung ist, d.h. wenn nötig kann ein Teilprodukt oder ein Kostenträger reduziert werden. Ein Beispiel: So und so viele Öffnungszeiten pro Tag muss die Dienstleistung Information erbringen. Eine Reduktion ist möglich, und beide Seiten wissen, welche Konsequenzen die vorgegebene Reduktion hat. Barbara Mühlheim bittet den Rat, dem SP-Antrag zuzustimmen.

Finanzdirektorin Therese Frösch: Für wen sind Leistungsvereinbarungen nach NSB gut und für wen nicht? Einige Pilotprojekte laufen bereits 3 Jahre, andere werden gestartet. Es werden Zwischenbilanzen erstellt. Wir befinden uns in einem Experiment. Das Kulturkonzept lehnt sich teilweise an NSB an, es ist jedoch der Vereinbarung mit "Bern Tourismus" ähnlicher. Soll "Bern Tourismus" mit den kulturellen Institutionen oder mit den Pilotprojekten verglichen werden? Dürfen wir von "Bern Tourismus" verlangen, dass Produktgruppen gebildet werden, dass eine Kostenrechnung eingeführt wird, um nach NSB-Grundsätzen abrechnen zu können und dass ein Controlling stattfinden muss? Der Gemeinderat unterbreitet deshalb eine Neuformulierung des Beschlusses als Kompromiss. Wie erwähnt, kann sich die Finanzdirektorin dem SP-Antrag zu Bst.B nicht anschliessen. Für fünf Jahre

spricht, dass "Bern Tourismus" nicht eine verwaltungsinterne Abteilung ist. Die verschiedenen Partner von "Bern Tourismus" müssen die Aufgaben gemeinsam, motiviert erfüllen können. Dazu kommt, dass "Bern Tourismus" im Moment 65% Selbstfinanzierung ausweist, d.h. es besteht ein Anreiz, dafür zu sorgen, dass die Übernachtungen ansteigen. Auch im Spitalbereich bestehen nebeneinander verschiedene Modelle von Vereinbarungen. Die Gültigkeitsdauer auf ein Jahr zu beschränken, beurteilt die Finanzdirektorin als wirtschaftlichen Unsinn, denn wir wollen ein unternehmerisches Denken fördern. Es ist gut, wenn Erfahrungen mit verschiedenen Modellen gesammelt und in 5 Jahren ein Urteil gefällt wird. Den Antrag von Luzius Theiler zu Art.7 lehnt die Finanzdirektorin im Blick auf die Stadtfinanzen ab. Wir können den Jungen gegenüber freigiebig sein, wenn die Finanzlage besser ist. Der Gesamtbetrag aus der Übernachtungsabgabe wird direkt der Steuerverwaltung gutgeschrieben. Die Vereinbarung war in einer Vernehmlassung. Von der extremen andern Haltung erfuhren wir erst via Intervention von Edith Olibet.

Eintreten wird nicht bestritten.

Detailberatung des Reglements über die Erhebung einer Übernachtungsabgabe

Antrag Luzius Theiler zu *Artikel 3*:

2 (neu) Aus dem Reinertrag ist ferner eine Informations- und Reservationsstelle für private Räume, die an Touristinnen und Touristen vermietet werden (Zimmer, Zimmer mit Frühstück etc.) zu finanzieren.

3 Der Reinertrag darf weder für die Tourismuswerbung ... (wie Abs.2 alt)

Beschluss

Der Rat stimmt dem Antrag Theiler zu Art.3 Abs.2 (neu) mit 31 : 30 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu.

Finanzdirektorin *Therese Frösch*: Art.3 ist so formuliert, wie vom Kanton im Vorprüfungsverfahren empfohlen. Es kann sein, dass dieser Antrag vom Kanton abgelehnt wird.

Antrag Annemarie Sancar zu *Artikel 5, Absatz 2*:

- a) in Hotels gehobener Klasse (in der Regel Kategorie 4/5 Sterne) zwischen Fr. 5.- und Fr. 12.-;
- b) in Gastgewerbebetrieben (Hotels, Pensionen mit Grundkomfort) zwischen Fr. 2.50 und Fr. 6.-;
- b) alt wird c)

Adrian Haas (FDP): Unsere Fraktion stimmt der Übernachtungsabgabe als ausserordentliche Gemeindesteuer zu. Dies darf jedoch kein Präjudiz sein für weitere ausserordentliche Gemeindesteuern, denn grundsätzlich braucht es gemäss neuer Staatsverfassung eine Ermächtigung in einem kantonalen formellen Erlass. Die ist nicht in Art.219 des Steuergesetzes zu finden, wie in der Botschaft vermerkt, sondern im Art.34 des Tourismusförderungsgesetzes, in dem die Kurtaxe der Gemeinden geregelt wird. Bei andern ausserordentlichen Gemeindesteuern werden wir uns vorbehalten, nach der kantonalen Gesetzesgrundlage zu fragen. - Die von Annemarie Sancar verlangte Abstufung ist willkürlich. Art.5 Abs.2 enthält eine Abstufung in zwei Kategorien. Dies macht insofern Sinn, als zuerst die Gastgewerbebetriebe und dann Betriebe, die eine gewisse Gemeinnützigkeit beinhalten, genannt werden. Eine weitere Kategorisierung wäre willkürlich. Im übrigen ist der Begriff "gehobene Klasse" ein Gummibegriff. Ferner sind die "Sterne" ein schlechter Indikator. Mit einer solchen Lösung begäben wir uns zudem gesamtschweizerisch in eine seltsame Konkurrenzsituation, denn nirgends wird eine so hohe Abgabe verlangt. Der Rat möge diesen Antrag ablehnen.

Auch die *Finanzdirektorin* lehnt diesen Antrag ab. Die Übernachtungsabgabe ist zweckgebunden. Sie betrifft die Information, nicht die Promotion und ist für Gäste von Hotels mit 1 bis 3 Sternen oder Pensionen oftmals grösser als bei Gästen von 4- und 5-Stern-Hotels. Eine solche Regelung könnte zudem angefochten werden, und mit solchen Ansätzen wäre Bern der teuerste Ort in der Schweiz. Auch nicht zu vergessen ist, dass z.B. auch Gewerkschaftskongress-Teilnehmer/Teilnehmerinnen in Hotels übernachten und somit einen hohen Ansatz bezahlen müssten. Organisationen würden sich überlegen, ob sie noch in der Stadt Bern einen Kongress abhalten wollen oder nicht (Wettbewerbsnachteil).

Beschluss

Der Antrag Sancar zu Art.5 Abs.2 wird mit 60 : 6 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

Antrag Luzius Theiler zu *Artikel 7, Bst.b*):

b) Kinder, Jugendliche **und junge Erwachsene unter 25 Jahren**;

Finanzdirektorin *Therese Frösch* lehnt auch diesen Antrag ab, weil sich die Stadt Bern eine solche Regelung aus wirtschaftlichen Überlegungen nicht leisten kann.

Adrian Haas (FDP) verweist in diesem Zusammenhang auf Bst.f.

Luzius Theiler (GPB): Bst.f betrifft Studentinnen und Studenten und Jugendliche, die sich in Ausbildung befinden und nicht Touristinnen und Touristen. Es entspricht einer kurzsichtigen Marketingpolitik, wenn von diesen jungen Erwachsenen eine Abgabe verlangt wird. Der Rat möge diesem Antrag zustimmen. - Zu Art.3: Das Tourismuskonzept lässt den Gemeinden einen grossen Spielraum bezüglich Übernachtungsabgabe.

Beschluss

Der Antrag Theiler wird mit 52 : 14 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Beschlussesentwurf

Edith Olibet (SP) entgegnet der Finanzdirektorin, die Regionalbibliothek sei auch kein NSB-Projekt. Auch die Leistungsvereinbarungen mit den Kulturinstitutionen enthalten ein Controlling-Konzept, Richtlinien für das Controlling und ein Pflichtenheft für die Angestellten. Mit dem Antrag zu Bst.B bleibt ein Jahr Zeit, um die Leistungen anzupassen - einem allenfalls verminderten Betrag. Die Fassung des Gemeinderats stellt ein Präjudiz für kommende Leistungsvereinbarungen dar. Edith Olibet bittet den Rat, dem SP-Antrag zuzustimmen.

Finanzdirektorin *Therese Frösch* wiederholt, dass der Gemeinderat mit seinem Kompromissvorschlag der Kritik der GPK Rechnung trage. Die Controlling-Bestimmung ist übernommen worden. Den Zusatz zu Bst.B lehnt der Gemeinderat jedoch ab. Die Leistungsvereinbarungen im Kulturbereich sehen alle eine Dauer von fünf Jahren vor.

Stephan Hügli (FDP): Wir gehen aus finanzpolitischen Überlegungen darin einig, dass bei allen Leistungsvereinbarungen und für alle Subventionsempfänger/-empfängerinnen eine Klausel aufgenommen werden sollte, dass man sich der Finanzlage der Stadt Bern anzupassen habe. Wenn dies so gemacht wird, wäre er bereit, dem Antrag der SP-Fraktion zu Bst.B zuzustimmen. Wenn es einem Betrieb schlecht geht, ist es das Schlechteste, dort zu sparen, wo zusätzliche Einnahmen generiert werden können.

Beschlüsse

1. Für Bst.B obsiegt der Antrag der SP-Fraktion demjenigen des Gemeinderats mit 37 : 31 Stimmen bei 1 Enthaltung.
2. Auch für Bst.D obsiegt der Antrag der SP-Fraktion demjenigen des Gemeinderats, und zwar mit 36 : 32 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Schlussabstimmung

1. Der Rat stimmt den Bst.A und B gemäss Antrag SP-Fraktion mit 45 : 20 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.
2. Der Rat stimmt den Bst.C, D, E und F gemäss Antrag SP-Fraktion 42 : 20 Stimmen bei 8 Enthaltungen zu.
Das heisst, der Stadtrat empfiehlt der Gemeinde die Vorlage gemäss Beschlussesentwurf der SP-Fraktion zur Annahme.

Botschaft

Seiten 1, 2, 3 und 4: Keine Bemerkungen

Antrag SP-Fraktion zu *Seite 5, linke Spalte, dritter Abschnitt:*

Durch die Leistungsvereinbarung und die von der Gemeinde bewilligte Finanzierung werden die Aufwendungen zu gebundenen Kosten, die im Rahmen des jährlichen Voranschlages während der Laufzeit des Vertrages **grundsätzlich** nicht mehr reduziert werden können. **Verschlechtert sich aber die finanzielle Situation der Stadt weiter, kann die Vereinbarung mit "Bern Tourismus" gekündigt und mit einem Jahr Verzögerung den finanziellen Möglichkeiten der Stadt Bern angepasst werden.**

Antrag SP-Fraktion zu *Seite 5, rechte Spalte, erster Abschnitt*.

Der Verein setzt sich für ein qualitativ hochstehendes und leistungsfähiges Angebot ein. Dabei berücksichtigt er die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen **und ökologischen** Interessen der ortsansässigen Bevölkerung und der Gäste sowie den Schutz des Ortsbildes und der Landschaft.

Beschlüsse

Der Rat stimmt diesen beiden Anträgen stillschweigend zu.

Seite 6: Keine Bemerkungen

Die Anträge von Annemarie Sancar (GB) zu *Seite 7, Art.5* und *Seite 8* Folgekosten werden hinfällig, da ihr Antrag zu Art.5 des Reglements abgelehnt worden ist.

Luzius Theiler (GPB) macht darauf aufmerksam, dass auf *Seite 7* der Botschaft in der Begründung zu Art.3 noch auf seinen gutgeheissenen Antrag hingewiesen werden muss.

Seiten 8, 9 und 10: Keine Bemerkungen

Beschluss

Der Rat stimmt der nach den obigen Beschlüssen abgeänderten Botschaft mit 68 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Die Sitzung wird um 19.10 Uhr unterbrochen.

Im Namen des Stadtrats:

Der Präsident: *Martin Frick*

Die Protokollführerin: *Jeannette Steiner*